



Bundesstaat Bayern

in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Auswärtige Angelegenheiten

Kurzbrief Telefax

zur Kenntnissnahme und Umsetzung

An die
Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland
auf Landes- und Kommunalebene

und an das

Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz
Knorrstraße 139
[80937] München

per Fax 089 31 201 380

**Wir, die Staatsangehörigen des Staates Bundesstaat Bayern übernehmen die
Funktion des persistent objector
und bestehen auf die Anwendung des Völkervertragsrechtes
- ius cogens -**

**Wir verzichten nicht auf unsere Bodenrechte und fordern die Freigabe unseres
Grund und Bodens.**

Anlage:

Protestnote vom 27. Februar 2018 an die Alliierten des 2. Weltkriegs

Gegeben zu Ludwigshafen, am 28. Februar 2018
Unfer Zeichen AA 28-02-2018/026



Joachim Karl Rudolf m.d.F. Hammer

**Bundesstaat Bayern Deutsches Reich
Bereich äußere Angelegenheiten**

über Poststelle zu Ludwigshafen, Am Brückelgraben 9 [67071] Ludwigshafen



Freistaat Preußen

Administrative Regierung und
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

Innere Angelegenheiten
Marktweg 18
D-[53426] Königsfeld
www.freistaat-preussen.world
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

An die Alliierten des Zweiten Weltkrieges

Protestnote Bevölkerungsaustausch

Die Bundesrepublik Deutschland (BRD) ist in Europa kein Staat, sondern gemäß Artikel 133 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) die von den Alliierten des Zweiten Weltkrieges eingesetzte Verwaltung im Vereinigten Wirtschaftsgebiet.

Die BRD verwaltet alle Deutschen, denen während der Zeit des Dritten Reichs mit der Gleichschaltungsverordnung vom 05. Februar 1934 die Staatsangehörigkeit des Staates Freistaat Preußen oder der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs aus politischen Gründen entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge als „Nazi-“ Deutsche im Sinne des GG Artikel 116 (2) 1. Satz! Mit dem Entzug der Staatsangehörigkeit des Staates Freistaat Preußen oder der Bundesstaaten des Deutschen Reichs verloren diese Menschen und ihre Abkömmlinge auch ihre Bodenrechte und ihre damit verbundenen humanitären Völkervertragsrechte.

Diese Alliiertenverwaltung, sich BRD, Bund, Germany, BRD-GmbH etc. pp. und auch irreführend Deutschland nennend, betreibt im Namen der UN / VN eine deutschfeindliche Politik gegen diese deutsche Zivilbevölkerung und Völkermord durch gezielten Bevölkerungsaustausch.

Sendung ARD-Tagesthemen: 20. Februar 2018, 22:15 Uhr

Zitat des Politikwissenschaftlers Yascha Mounk:

„... daß wir hier ein historisch einzigartiges Experiment wagen, und zwar eine monoethnische und monokulturelle Demokratie in eine multiethnische zu verwandeln. Das kann klappen, das wird, glaube ich auch klappen, dabei kommt es aber natürlich auch zu vielen Verwerfungen...“

Das ist ein öffentliches Geständnis zum Völkermord an den deutschen indigenen Völkern!

Geflüchtete, welche nicht im völkerrechtlichen Sinne die Merkmale für Flüchtlinge erfüllen, werden unter der Tarnung „Flüchtlinge“ gezielt angesiedelt, um einen Bevölkerungsaustausch durchzuführen!

Gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) vom 22. Juli 1913, heißt es:

*§ 1 „Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem **Bundesstaat** oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit besitzt.“*

Eine Einbürgerung auf den Staatshoheitsgebieten des Staates Freistaat Preußen oder der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs kann es derzeit jedoch für Ausländer nicht geben, da im RuStAG 1913 geregelt ist:

§ 9

„Eine Einbürgerung in einen Bundesstaat darf erst erfolgen, nachdem durch den Reichskanzler festgestellt wurden ist, daß keiner der übrigen Bundesstaaten Bedenken dagegen erhoben hat; erhebt ein Bundesstaat Bedenken, so entscheidet der Bundesrat. Die Bedenken können nur auf Tatsachen gestützt werden, welche die Besorgnis rechtfertigen, daß die Einbürgerung des Antragstellers das Wohl des Reiches oder eines Bundesstaates gefährden würde.“

Gemäß Reichssiedlungsgesetz vom 11.08.1919, illegal von der BRD zuletzt geändert am 29.07.2009, Bundestagsblatt Teil III, Gliederungsnummer 2331-1, liegt die Entscheidung über Neuansiedlungen ebenfalls ganz allein bei den Bundesstaaten des Deutschen Reichs und nicht bei der alliierten Verwaltung BRD, da ihr schlichtweg die Souveränitätsrechte fehlen! Die Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs sind jedoch noch nicht handlungsfähig, um diese Fragen der Neuansiedlungen abschließend klären zu können!

Reichssiedlungsgesetz vom 11.08.1919

§ 1

- (1) Die Bundesstaaten verpflichtet, wo gemeinnützige Siedlungsunternehmen nicht vorhanden sind, solche zu begründen zur Schaffung neuer Ansiedlungen...“*
- (2) An der Aufsichtspflicht über das Siedlungswesen sind Vertrauensleute der Ansiedler und der alten Besitzer mit beschließender Stimme, nach näheren Bestimmungen der Bundesstaaten, zu beteiligen.*

§ 3

- (3) „... Die Enteignungsbehörde kann dann eine höhere Entschädigung festsetzen, wenn besondere Verhältnisse dies als angemessen erscheinen lassen. (...) Im übrigen bleibt die Regelung der Enteignung, einschließlich der Rechtsbehelfe gegen die Festsetzung der Entschädigung, den Bundesstaaten vorbehalten.“*

§ 12

- (1) „... Die landwirtschaftliche Nutzfläche der Staatsdomänen wird nur für die Ermittlung des Hundertsatzes mitgezählt. Die näheren Bestimmungen erlassen die Bundesstaaten.“*

§ 15

- (4) „Im übrigen bleibt die Regelung der Enteignung einschließlich der Rechtsbehelfe gegen die Festsetzung der Entschädigung den Bundesstaaten vorbehalten.“*

§ 18

- a. Das Siedlungsunternehmen ist verpflichtet, dem Landlieferungsverband die Grundstücke abzunehmen und ihm den von ihm zu entrichtenden Erwerbspreis zu zahlen, (...)*
- b. Der Reichsminister bestimmt inwieweit dem Erwerbspreis Kosten zugerechnet werden dürfen.*

- c. Im übrigen bleibt die Regelung der Zwangspachtung und Enteignung den Bundesstaaten vorbehalten.

Nur mit der Staatsangehörigkeit des Staates Freistaat Preußen oder eines der 26 Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich stehen die Deutschen wieder in den Rechten des sehr umfangreichen humanitären Völkervertragsrechtes, denn auf dem Grund und Boden des Staates Freistaat Preußen gilt die letzte völkerrechtskonforme Verfassung und die darauf beruhenden Gesetze. Für den Freistaat Preußen gilt die Verfassung vom 30. November 1920 und gilt der Rechtsstand 18. Juli 1932, zwei Tage vor der gewaltsamen Okkupation durch das Nazi-Regime, den so genannten Preußenschlag.

In den anderen Glied-/ Bundesstaaten gilt ebenso die letzte völkerrechtskonforme Verfassung.

Alle Deutschen, welche die BRD als Staatenlose „deutsch“ verwaltet und vermutlich die Abstammung gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 besitzen, sind vermutete Staatsangehörige des Staates Freistaat Preußen oder eines Glied-/Bundesstaates des Deutschen Reichs. Sie gehören vermutlich zu den indigenen deutschen Völkern und deshalb sind ihnen alle Schutzrechte aus den humanitären Völkervertragsrechten voll umfänglich zu gewähren.

Die BRD verhindert mit allen Mitteln, daß die Menschen, gemäß ihrer Abstammung, ihre Staatsangehörigkeit wieder annehmen können. Sie erpresst diese Menschen mit Sanktionen, mit Inhaftierungen, grenzt sie aus dem gesellschaftlichen Leben aus, plündert diese Menschen und überfällt diese mit Waffengewalt etc. pp und diffamiert diese als Reichsbürger.

Verstöße und Straftaten gemäß Völkerstrafgesetzbuch §§ 5 - 7 werden strafrechtlich verfolgt. Diese strafrechtliche Verfolgung ist unverjährbar.

Wir fordern die alliierten Mächte des zweiten Weltkrieges nochmals dringend auf, ihrer Restitutionspflicht gemäß § 185 Völkerrecht nachzukommen und den Bevölkerungsaustausch unverzüglich zu stoppen und die illegalen Neusiedler wieder in ihre Heimatländer abzuschieben.

Gegeben zu Königsfeld, am 27. Februar 2018

Mit hoffnungsvollen Grüßen



Ada Conelia
a.d.F.
Friedrich

Fax :

Figure 1

27.02.2018 14:31

27.02.2018 14:31 /27.02.2018 14:43

OK

Page	Date	Time	Type	ID	Source	Device	Page	Ally
429	27.02	14:31	Send	0074956060766	02:17	005/005	OK	RU
429	27.02	14:34	Send	03083051050	02:16	005/005	OK	US
429	27.02	14:37	Send	03020457571	02:01	005/005	OK	GB
429	27.02	14:41	Send	030590039110	01:57	005/005	OK	FR



Seite 4 von 2

Name : Staatenbund DR
Fax :

Empf.-Nr. 509
Empfangsdatum und -zeit 03.03.2018 20:24
Starten /Fertigst. 03.03.2018 20:24 /03.03.2018 22:21
Ergeb. Fehl.

Ein Komm.-Fehler ist während der Faxtransaktion aufgetreten.
Beim Senden den Vorgang wiederholen und/oder anrufen, ob
Empfangsfaxgerät zum Faxempfang bereit ist.

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.
509	03.03	20:24	Send	08931201380	01:20	005/005	OK
509	03.03	20:27	Send	089294044	01:21	005/005	OK
509	03.03	20:35	Send	089219212225	02:52	004/005	Keine Ant
509	03.03	20:40	Send	08955972322	02:15	005/005	OK
509	03.03	20:44	Send	08921862800	01:25	005/005	OK
509	03.03	20:46	Send	08923062808	02:45	005/005	OK
509	03.03	20:50	Send	091198233401	01:17	005/005	OK
509	03.03	20:52	Send	093145046798	01:54	005/005	OK
509	03.03	20:59	Send	08921622760	01:00	000/005	Fehl. b22
509	03.03	21:02	Send	08992142266	02:28	005/005	OK



Bundestag Bayern
Immer für Sie da, wo Sie es brauchen
- im Internet -
www.bundestag.de/faxservice/index.php
Ständige Angelegenheiten

Kurztelefax
zur Kenntnisnahme und Umsetzung

An die
Ehemaligen der Bundesrepublik Deutschland
auf Landes- und Kommunalebene

und an das
Bayrische Landesamt für Verfassungsschutz
Königsplatz 139
80333 München
per Fax 089 31 203 280

Wir, die Staatsangehörigen des Bundesstaates Bayern übernehmen die
Pflichten des passiven obigen
und bestehen auf die Anwendung des Völkerrechts
- das ergibt -
Wir verzichten nicht auf unsere Bundesrechte und fordern die Freigabe unseres
Grund und Bodens.

Artikel 1
Protokoll vom 27. Februar 2018 zu den Akten des 2. Worttags

Geschehen zu Ludwigshafen, am 28. Februar 2018
Der Leiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz



Bundestag Bayern Deutsches Reich
Bereich Außen Angelegenheiten
Ober Poststraße 10 Ludwigshafen, Am Brückengarten 9 (67071) Ludwigshafen

Fax, Letzte Übertragung

PAGE 002/003
03.03.2018 22:21

Name : Staatenbund DR
Fax :

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.
509	03.03	21:05	Send	08921822677	02:01	005/005	OK
509	03.03	21:08	Send	08912611122	01:19	005/005	OK
509	03.03	21:10	Send	08954023390999	02:35	005/005	OK
509	03.03	21:14	Send	08931201380	01:17	005/005	OK
509	03.03	21:16	Send	06131164771	01:30	005/005	OK
509	03.03	21:19	Send	06131164331	01:17	005/005	OK
509	03.03	21:27	Send	06131163595	04:10	005/005	OK
509	03.03	21:29	Send	06131162452	01:14	005/005	OK
509	03.03	21:31	Send	06131162997	01:29	005/005	OK
509	03.03	21:34	Send	06131162100	02:16	005/005	OK
509	03.03	21:37	Send	06131164887	01:22	005/005	OK
509	03.03	21:39	Send	06131164646	01:59	005/005	OK
509	03.03	21:43	Send	06131164331	01:19	005/005	OK
509	03.03	21:48	Send	06815011262	00:00	000/005	Keine Ant
509	03.03	21:50	Send	06815012234	02:10	005/005	OK
509	03.03	21:53	Send	06815011526	03:11	005/005	OK
509	03.03	22:01	Send	06815011590	00:00	000/005	Keine Ant
509	03.03	22:03	Send	06815017515	03:19	005/005	OK
509	03.03	22:07	Send	06815015855	01:22	005/005	OK
509	03.03	22:13	Send	06815014693	00:00	000/005	Keine Ant



Bundesrat Bayern
In der Person des Präsidenten
- des Landes -
Staatsoberhaupt des Freistaates Bayern
Ständetage Sitzungssaal

Kurzbrief Telefax
zur Kenntnisnahme und Umsetzung

An die
Einsassen der Bundesrepublik Deutschland
auf Landes- und Kommunalebene

und an das
Bayrisches Landesamt für Verfassungsschutz
Neuerstr. 119
80337 München

per Fax 089 31 203 280

Wir, die Staatsangehörigen des Staates Bundesrat Bayern übernehmen die
Funktion des parlamentarischen Organs
und besetzen auf die Anwendung des Verfassungsrechts
das Organ.

Wir versichern nicht auf unsere Rechte und fordern die Einhaltung unserer
Grund und Rechte.

Präsident
Präsidenten vom 27. Februar 2018 an die Abgeordneten des 2. Wahlkreises

Gegeben zu Ludwigshafen, am 28. Februar 2018
Der Staatsschreiber



Johns Karl Rüdiger v. d. T. Rüdiger

Bundesrat Bayern Deutsches Reich
Bereich Außen Angelegenheiten
über Postfach 14 Ludwigshafen, Am Brückengraben 5 (67071) Ludwigshafen

Name : Staatenbund DR

Fax :

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.
509	03.03	22:18	Send	06815013641	02:52	005/005	OK



Bundesrat Bayern
Der Bundesrat des Bundes ist gegeben
- am -
Wahl: Staatsrat vgl. Bundesgesetzblatt
Wahlperiode: 2018-2023

Kurzbrief Telefax

zur Kenntnisnahme und Umsetzung

An die
Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland
auf Landes- und Kommunalebene

und an das
Bundesverwaltungsamt für Verfassungsschutz,
Postfach 100
53177 Köln

per Fax 089 311 203 280

Wir, die Staatsangehörigen des Staates Bundesrat Bayern übernehmen die
Funktion des parlamentarischen objektiven
und bestehen auf die Anwendung des Wahlrechts
- am -
Wir verzichten nicht auf unsere Bundesrechte und fordern die Freigabe unseres
Grund und Bodens.

Anlage:
Protokoll vom 27. Februar 2018 zu den Akten des 2. Workshops

Gegeben zu Ludwigshafen, am 28. Februar 2018
Der Bundesrat des Bundes



Johns Karl Ruppel v. d. T. Ruppel

Bundesrat Bayern Deutsches Reich
Bereich äußere Angelegenheiten
Über Postfach in Ludwigshafen, Am Brückengraben 9 (67071) Ludwigshafen